
Gewerbeförderung am Beispiel der „Existenzgründungsaktion“

Rudolf N. Reitzner

1977 wurde durch das BMfHGI eine Aktion zur „Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen“ für Betriebe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft durch bislang nicht selbständig tätig gewesene Personen ins Leben gerufen. Die Aktion beschränkte sich zu Beginn auf die Förderung von Betrieben, die der Nahversorgung dienen oder die in abwanderungsgefährdeten Gebieten liegen. Gefördert wurde durch nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen und Kosten für die Übernahme von Räumlichkeiten und Maschinen in Höhe von 12 Prozent bis zu einer Förderungsobergrenze von S 500.000,-. Der Jungunternehmer konnte also bei positiver Erledigung seines Antrages mit einem Startgeschenk von höchstens S 60.000,- rechnen. Die geförderte Kreditsumme bzw. das Förderungsvolumen* betrug 1977 67 Mio. S, 1978 120 Mio. S. Die dem Bund daraus erwachsenden Kosten beliefen sich wie erwähnt auf 12 Prozent von diesen Beträgen (für 1978 demnach auf knapp 15 Mio. S).

Im März 1979 wurde die Aktion erweitert, es traten neue Förderungsrichtlinien in Kraft, durch welche die Aktion in folgenden wesentlichen Punkten verändert wurde:

- die Beschränkung der Förderung auf Betriebe der Nahversorgung und Betriebe in abwanderungsgefährdeten Gebieten wurde beseitigt, somit verlor der bis dahin für die Förderung ausschlaggebende Branchen-Katalog seine Bedeutung;

* Die Bezeichnung „Kreditsumme bzw. Förderungsvolumen“ (im Text nur kurz Förderungsvolumen), welche in den Geschäftsberichten der Bürges Verwendung findet und daher auch hier gebraucht wird, ist insofern erläuterungsbedürftig, als laut Förderungsrichtlinien auch Neugründungen und Übernahmen ohne Kreditaufnahme förderbar sind. Gleichzeitig handelt es sich auch nicht um das geförderte Investitionsvolumen, da auch Existenzgründungen ohne nachgewiesene Investitionen förderbar sind.

- grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen bleiben seither lediglich Betriebe, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur ein Büro benötigen sowie Betriebe, bei denen der Gewerbeantritt von einer Prüfung des Bedarfes oder der Konkurrenzverhältnisse abhängig ist;
- die Altersgrenze für Förderungswerber wurde von 40 auf 45 Jahre hinaufgesetzt;
- der nicht rückzahlbare Förderungszuschuß wurde auf 15 Prozent von einer Förderungsobergrenze von 2 Mio. S hinaufgesetzt. Damit beträgt das Startgeschenk bis zu S 300.000,-;
- als Kriterium zur Beurteilung von Förderungsansuchen bleibt nach Wegfall des Kataloges hauptsächlich die vage Formulierung in den Förderungsrichtlinien, daß die Förderung „einer ständigen Erneuerung der Wirtschaft und einer wünschenswerten weiteren Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft dienen“ solle; ergänzt wird dies um eine Einschränkung bei Neubauten von Beherbergungsbetrieben sowie um Bestimmungen hinsichtlich der Nicht-Förderung der Anschaffung und Übernahme von Kraftfahrzeugen und unbebauten Grundstücken.

Die damit geschaffene breite Öffnung der Förderungsaktion ließ ein Anwachsen der Zahl der Förderungsansuchen und des Förderungsvolumens erwarten. Im vorliegenden Beitrag soll die Entwicklung der Förderungsaktion seit der skizzierten Richtlinienänderung dargestellt werden.

1. Anzahl der Förderungsfälle, Kreditsumme bzw. Förderungsvolumen, durchschnittlich gefördertes Volumen pro Förderungsfall

Nach einem sprunghaften Ansteigen im Jahr 1980 gegenüber 1979 – sowohl was die Zahl der Förderungsfälle als auch das Förderungsvolumen anbelangt – stabilisierten sich die beiden Größen 1981 und 1982 auf einem Niveau von etwa 1000 Fällen/Jahr (Tabelle 1) bzw. ca. 650 Mio. S/Jahr (Tabelle 2). Die pro Antrag als Grundlage für die 15prozentige Förderung ausschlaggebende Summe erhöhte sich von 1979 bis 1981 von durchschnittlich ca. S 563.000,- auf ca. S 653.000,- und lag 1982 bei ca. S 634.000,- (Tabelle 3). Die dem Bund für die Aktion erwachsenden Ausgaben beliefen sich demnach für die letzten beiden Jahre auf jeweils ca. 100 Mio. S (15 Prozent von 650 Mio. S).

1980 war gegenüber 1979 in allen Bundesländern ein deutliches Ansteigen der Anzahl der Förderungsfälle zu beobachten. Auch das auf die Anträge aus den einzelnen Bundesländern entfallende Förderungsvolumen stieg generell an. Das durchschnittlich geförderte Volumen pro Förderungsfall stieg von S 563.000,- auf S 606.000,-, wobei die Streuung der Bundesländerwerte um den Österreich-Durchschnitt zunahm: 1979 zwischen S 379.000,- (Wien) und S 814.000,- (Vorarlberg), 1980 zwischen S 354.000,- (Wien) und S 908.000,- (Tirol).

1981 kam es gegenüber 1980 zu einer geringfügigen Abnahme bei der

Tabelle 1

Zahl der Förderungsfälle

Bundesland	1977	1978	1979 ¹⁾	1980	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr	1981	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr	1982	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr
Österreich	203	487(418)*	769	1.064	+ 38	1.023	- 4	1.028	+ 0,5
Burgenland			17	41	+141	28	-32	31	+11
Kärnten			60	97	+ 62	96	- 1	112	+17
Niederösterreich			113	138	+ 22	142	+ 3	130	- 8
Oberösterreich			138	182	+ 32	194	+ 5	216	+11
Salzburg			62	106	+ 71	119	+12	97	-18
Steiermark			39	46	+ 18	49	+ 7	67	+37
Tirol			96	132	+ 38	124	- 6	131	+ 6
Vorarlberg			55	72	+ 31	80	+11	60	-25
Wien			189	250	+ 32	191	-24	184	- 4

¹ ab Richtlinien-Änderung positiv erledigte Anträge

*) inkl. Teil 79 bis zur Richtlinienänderung; in Klammer der tatsächliche Wert für 1978

Anzahl der Förderungsfälle (- 4 Prozent), gleichzeitig zu einem 4prozentigen Anwachsen des Förderungsvolumens; damit stieg das durchschnittlich geförderte Volumen pro Förderungsfall auf S 653.000,-. Bundesländerweise betrachtet kam es zu stark unterschiedlichen Entwicklungen sowohl bei der Anzahl der Förderungsfälle als auch beim Förderungsvolumen. Das durchschnittlich geförderte Volumen pro Förderungsfall streute zwischen S 355.000,- (Wien) und S 930.000,- (Tirol).

Bundesweit betrachtet stieg 1982 die Anzahl der Förderungsfälle leicht an (+ 0,5 Prozent), das Förderungsvolumen fiel um 2 Prozent, das durchschnittlich geförderte Volumen pro Förderungsfall betrug S 634.000,-. Die uneinheitliche Entwicklung in den Bundesländern setzte sich sowohl bei der Anzahl der Förderungsfälle als auch beim Förderungsvolumen fort. Die Streuung beim durchschnittlich geförderten Volumen pro Förderungsfall um den Österreich-Durchschnitt wuchs weiter: S 326.000,- (Wien) zu 962.000,- (Tirol).

Innerhalb der betrachteten Periode (1979–1982) waren in den 1979 folgenden Jahren nur für die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark Steigerungen sowohl bei der Anzahl der Förderungsfälle als auch beim Förderungsvolumen zu verzeichnen; im Land Steiermark allerdings von einem niedrigen Niveau aus. Auffallend auch die Entwicklung der Zahlen für Wien: hier verminderten sich die beiden Werte in den letzten zwei Jahren, während in den übrigen Ländern jeweils in einem der beiden Jahre eine Zunahme bzw. Abnahme zu registrieren war.

Bemerkenswert schließlich auch noch die Entwicklung des durch-

Tabelle 2

Geförderte Kreditsumme bzw. Förderungsvolumen in Mio. Schilling

Bundesland	1977	1978	1979 ¹⁾	1980	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr	1981	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr	1982	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr
Österreich	67,22	139,27(120,43)*)	433,03	645,03	+ 49	668,34	+ 4	652,05	- 2
Burgenland			8,26	22,55	+ 173	17,94	- 20	24,26	+ 36
Kärnten			29,50	58,15	+ 97	50,63	- 13	65,87	+ 29
Niederösterreich			69,10	90,80	+ 31	108,97	+ 20	97,79	- 10
Oberösterreich			73,20	105,50	+ 44	113,58	+ 8	114,83	+ 1
Salzburg			34,09	72,16	+ 117	85,72	+ 19	65,54	- 23
Steiermark			28,69	38,07	+ 33	44,05	+ 16	54,67	+ 25
Tirol			73,85	119,88	+ 62	115,28	- 4	126,01	+ 10
Vorarlberg			44,79	49,47	+ 10	64,29	+ 30	43,01	- 33
Wien			71,55	88,45	+ 24	67,88	- 23	60,07	- 12

¹ ab Richtlinien-Änderung positiv erledigte Anträge

*) inkl. Teil 79 bis zur Richtlinienänderung; in Klammer der tatsächliche Wert für 1978

Tabelle 3

Durchschnittlich gefordertes Volumen je Antrag in 1000 S

Bundesland	1977	1978	1979	1980	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr	1981	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr	1982	jährl. %- Verän- derung g. d. Vor- jahr
Österreich	330	286(288)*	563	606	+ 8	653	+ 8	634	- 3
Burgenland			486	550	+ 13	641	+ 17	783	+ 22
Kärnten			492	599	+ 22	527	- 12	588	+ 12
Niederösterreich			612	658	+ 8	767	+ 17	752	- 2
Oberösterreich			530	580	+ 9	585	+ 1	532	- 9
Salzburg			550	681	+ 24	720	+ 6	676	- 6
Steiermark			736	828	+ 13	899	+ 9	816	- 9
Tirol			769	908	+ 18	930	+ 2	962	+ 3
Vorarlberg			814	687	- 16	804	+ 17	717	- 11
Wien			379	354	- 7	355	+ 0,3	326	- 8

*) inkl. Teil 79 bis zur Richtlinienänderung; in Klammer der tatsächliche Wert für 1978

schnittlich geförderten Volumens pro Förderungsfall im Burgenland (von einem Niveau unterhalb des Österreich-Durchschnitts auf ein solches deutlich darüber anwachsend), in Tirol (laufend steigende Werte auf relativ höchstem Niveau) und in Wien (jeweils niedrigster Wert bei fallender Tendenz).

Seit 1979 blieb das durchschnittlich geförderte Volumen pro Förderungsfall in den Ländern Steiermark, Tirol und Vorarlberg immer deutlich über dem Österreich-Durchschnitt, die Länder Salzburg, Niederösterreich und 1982 auch das Burgenland waren in einzelnen Jahren auch zu dieser Gruppe zu zählen. Kärnten, Oberösterreich und Wien wiesen in allen Jahren Werte unterhalb des Österreich-Durchschnitts auf; Wien blieb in allen Jahren mit deutlichem Abstand das „Schlußlicht“. Diese starken Unterschiede zwischen den Ländern dürften hauptsächlich auf die regional unterschiedliche Bedeutung einzelner Wirtschaftszweige und die dementsprechende Antragstellung zurückzuführen sein.

2. Anteile der Bundesländer an der Zahl der Mitglieder der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 1982, am Förderungsvolumen und an der Anzahl der Förderungsfälle

Um eine Einschätzung der Bundesländeranteile am Förderungsvolumen und an der Anzahl der Förderungsfälle zu ermöglichen, wurden diesen Werten die Anteile der Bundesländer an der Zahl der Mitglieder der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 1982 gegenübergestellt. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4

	% - Anteil an der Zahl der Bundeskammer- Mitglieder '82 (exklusive ruhende Mitgliedschaften)	% - Anteil am gesamten Förderungsvolumen						% - Anteil an der Gesamtzahl der Förderungsfälle					
		77	78 ¹⁾	79 ²⁾	80	81	82	77	78 ¹⁾	79 ²⁾	80	81	82
B	3,2	8,5	1,9	1,9	3,4	2,7	3,7	6,9	1,8	2,2	3,9	2,7	3,0
K	7,0	4,9	6,4	6,8	9,0	7,6	10,1	4,9	7,0	7,8	9,1	9,4	10,9
N	15,7	15,5	12,1	16,0	14,1	16,3	15,0	14,3	10,7	14,7	13,0	13,9	12,7
O	13,6	21,1	16,7	16,9	16,4	17,0	17,6	20,2	17,5	17,9	17,1	19,0	21,0
S	8,4	6,8	7,4	7,9	11,2	12,8	10,1	8,9	7,0	8,1	10,0	11,6	9,4
St	12,4	4,9	5,3	6,6	5,9	6,6	8,4	4,9	4,1	5,1	4,3	4,8	6,5
T	10,7	18,3	12,9	17,1	18,6	17,3	19,3	16,3	11,0	12,4	12,3	12,1	12,8
V	4,9	4,0	11,5	10,3	7,7	9,6	6,6	3,4	9,9	7,2	6,8	7,8	5,8
W	24,1	16,0	25,8	16,5	13,7	10,1	9,2	20,2	31,0	24,6	23,5	18,7	17,9
Ö	100,0					100,0	100,0					100,0	100,0

¹⁾ inkl. Teil 79 vor der Richtlinienänderung

²⁾ ab Richtlinienänderung

Burgenland: Über den gesamten Zeitraum betrachtet, und unter Vernachlässigung des untypisch hohen Wertes im Anfangsjahr, läßt sich ein unter dem Vergleichswert* liegender Förderungsanteil feststellen.

Kärnten: Von einem unter dem Vergleichswert liegenden Ausgangswert an laufend steigende Anteile am Förderungsvolumen (von 4,9 Prozent auf 10,1 Prozent).

Niederösterreich: Anteile am Förderungsvolumen meist unterhalb des Vergleichswertes.

Oberösterreich: In allen Jahren über dem Vergleichswert liegende Anteile am Förderungsvolumen.

Salzburg: Seit 1980 deutlich über dem Vergleichswert liegende Anteile am Förderungsvolumen.

Steiermark: In allen Jahren weit unter dem Vergleichswert liegende Anteile am Förderungsvolumen.

Tirol: In allen Jahren sehr stark über dem Vergleichswert liegende Anteile am Förderungsvolumen (zuletzt 19,3 Prozent zu 10,7 Prozent).

Vorarlberg: Seit 1978 in allen Jahren deutlich über dem Vergleichswert liegende Anteile am Förderungsvolumen.

Wien: Mit Ausnahme von 1978 in allen Jahren stark unter dem Vergleichswert liegende Anteile am Förderungsvolumen (zuletzt 9,2 Prozent zu 24,1 Prozent).

Zusammenfassend läßt sich an dieser Stelle sagen, daß ein unverhältnismäßig großer Teil der Förderungsmittel in die drei westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg geflossen ist (1982 zusammen 36 Prozent bei einem Vergleichswert von 24 Prozent; vergleicht man die Förderungsanteile dieser 3 Bundesländer mit ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung Österreichs 1981, so wird dieses Bild noch deutlicher: das Verhältnis lautet dann 36 Prozent zu 17,7 Prozent. Die Ursachen dafür sind v. a. in hohen Fremdenverkehrs-Anteilen (siehe weiter unten) bzw. vergleichsweise größerer wirtschaftlicher Dynamik der westlichen Bundesländer zu suchen. In diesen Bundesländern liegen auch die Anteile an der Gesamtzahl der Förderungsfälle über den Vergleichswerten. Das durchschnittlich geförderte Volumen pro Förderungsfall lag in diesen Ländern über dem Bundes-Durchschnitt, besonders deutlich in Vorarlberg und Tirol. Auch Oberösterreich weist einen deutlich über dem Vergleichswert liegenden Förderungsanteil auf (bei einem Vergleich mit dem Anteil dieses Bundeslandes an der Wohnbevölkerung Österreichs 1981 – 16,8 Prozent – ist dies weniger stark ausgeprägt).

Burgenland, Niederösterreich und Kärnten können zu einer Gruppe zusammengefaßt werden, deren Anteil am Förderungsvolumen etwa dem Vergleichswert entspricht; (1982: 28,8 Prozent zu 25,9 Prozent); die beiden östlichen Bundesländer weisen dabei ungünstigere Werte auf. Auch bei den Anteilen an der Gesamtzahl der Förderungsfälle ergibt sich ein ähnliches Bild.

* Vergleichswerte = Anteil an der Zahl der Bundeskammer-Mitglieder 1982

Schließlich flossen in die Steiermark und nach Wien (mit zusammen 36,5 Prozent aller Bundeskammer-Mitglieder und ca. 36 Prozent der Wohnbevölkerung) 1982 nur noch 17,6 Prozent der Förderungsmittel. Damit kann ein deutliches „West-Südost-Gefälle“ bei der Inanspruchnahme der Förderungsmittel in dieser Aktion nachgewiesen werden. Dieses Gefälle nahm zwischen den Jahren 1977/78 und den Jahren danach (nach der Richtlinienänderung) noch zu: 1978 entfielen auf die Länder Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark ca. 45 Prozent der Förderungsmittel, 1982 ca. 36 Prozent.

3. Neugründungen und Übernahmen in den Jahren 1979 und 1980

Tabelle 5 zeigt u. a. die Anteile der Bundesländer an der Zahl der geförderten Neugründungen. Auch hier wird ein „West-Südost-Gefälle“ deutlich: Die Länder Wien und besonders die Steiermark bleiben mit ihren Neugründungs-Anteilen 1979 und 1980 unter den entsprechenden Anteilen an der Zahl der Bundeskammer-Mitglieder 1982. Burgenland, Niederösterreich und Kärnten weisen Neugründungsanteile auf, die den jeweiligen Vergleichswerten recht nahe kommen. Im Gegensatz dazu liegen Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg mit ihren Neugründungs-Anteilen in beiden Jahren weit über den Vergleichswerten.

Bei den Übernahmen ist der hohe Anteil Wiens auffällig. Die eine besonders hohe Zahl von Neugründungen aufweisenden Länder, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg zeigen weniger deutliche Vorsprünge bei den Übernahmsanteilen. Die Steiermark ist bei den Übernahmen noch weniger repräsentiert als bei den Neugründungen.

Die Anteile der Bundesländer am für Neugründungen und Übernahmen aufgewendeten Förderungsvolumen lassen sich ebenfalls aus Tab. 5 ersehen. Auffällig auch hier, daß Oberösterreich und Salzburg, va. aber Tirol und Vorarlberg in beiden Jahren mit ihren Anteilen am für Neugründungen verwendeten Förderungsvolumen weit über den entsprechenden Vergleichswerten* liegen. Bei den Übernahmen ist der besonders hohe Anteil Tirols am gesamten für diesen Zweck verwendeten Förderungsvolumen zu bemerken.

Die Relation Zahl der Neugründungen zu Zahl der Übernahmen veränderte sich österreichweit folgendermaßen: auf 100 Übernahmen kamen 1979 74 Neugründungen, 1980 waren je 100 Übernahmen 79 Neugründungen zu registrieren. In beiden Jahren war in den Ländern Salzburg und Vorarlberg die Zahl der geförderten Neugründungen größer als die der geförderten Übernahmen. Das deutlichste Übergewicht bei der Zahl der Übernahmen weist in beiden Jahren Wien auf.

Bei der Relation Förderungsvolumen – Neugründungen zu Förderungsvolumen – Übernahmen ist eine Veränderung (österreichweit) von 0,8 : 1 auf 0,7 : 1 festzustellen. Dies bedeutet, daß trotz eines steigenden

* Vergleichswert = Anteil an der Zahl der Bundeskammer-Mitglieder 1982

Tabelle 5

	% - Anteil an der Zahl der Bundeskammer- Mitglieder '82 (exklusive ruhende Mitgliedschaften)	% - Anteil an der Zahl der Förderungsfälle bei				Relation		% - Anteil am Förderungsvolumen für				Relation	
		Neugründung		Übernahme		Neugr.:Übern.		Neugründung		Übernahme		Neugr.:Übern.	
		79	80	79	80	79	80	79	80	79	80	79	80
B	3,2	3,0	4,2	1,6	3,5	1,4 : 1	0,95 : 1	2,8	4,2	1,2	3,0	1,9 : 1	1 : 1
K	7,0	7,6	7,5	7,9	10,4	0,7 : 1	0,56 : 1	4,6	5,2	8,6	11,6	0,43 : 1	0,3 : 1
N	15,7	14,9	16,6	14,5	10,1	0,77 : 1	1,3 : 1	16,1	17,0	15,8	12,0	0,8 : 1	1 : 1
O	13,6	19,2	17,3	17,0	17,0	0,84 : 1	0,8 : 1	16,7	14,1	17,1	18,0	0,8 : 1	0,55 : 1
S	8,4	9,8	14,1	6,8	6,7	1,07 : 1	1,65 : 1	10,1	16,1	6,1	7,7	1,3 : 1	1,5 : 1
St	12,4	6,7	4,5	3,9	4,2	1,3 : 1	0,84 : 1	7,1	6,8	6,2	5,3	0,9 : 1	0,9 : 1
T	10,7	14,4	12,8	11,1	12,1	0,96 : 1	0,83 : 1	19,6	17,7	15,0	19,2	1,05 : 1	0,65 : 1
V	14,9	11,6	9,2	3,9	4,9	2,24 : 1	1,5 : 1	15,6	10,1	6,2	6,0	2 : 1	1,2 : 1
W	24,1	12,8	13,8	33,3	31,1	0,3 : 1	0,35 : 1	7,4	8,8	23,8	17,2	0,25 : 1	0,36 : 1
Ö	100,0					0,74 : 1	0,79 : 1					0,8 : 1	0,7 : 1

Anteils der Neugründungen an der Gesamtzahl der Förderungsfälle ein größer werdender Teil der Förderungsmittel für Übernahmen verausgabte wurde.

Die Verschiebung der Relation zwischen Neugründungen und Übernahmen wird durch die in Tabelle 6 angeführten Werte verdeutlicht.

Tabelle 6

	durchschnittliches Fördervolumen je Förderungsfall			in S 1.000 Neugründung			Übernahme		
	79	80	%-Ver- änderung	79	80	%-Ver- änderung	79	80	%-Ver- änderung
B	486	550	+ 13	541	566	+ 5	407	535	+ 31
K	492	599	+ 22	356	395	+ 11	589	715	+ 21
N	612	658	+ 8	632	579	- 8	596	760	+ 28
O	530	580	+ 9	508	463	- 9	549	674	+ 16
S	550	681	+ 24	605	650	+ 8	491	731	+ 49
St	736	828	+ 12	624	866	+ 39	880	796	- 10
T	769	908	+ 18	803	787	- 2	737	1.009	+ 37
V	814	687	- 16	784	621	- 21	882	785	- 11
W	379	354	- 7	339	360	+ 6	390	352	- 10
Ö	563	606	+ 8	586	568	- 3	546	637	+ 17

1979 war im Österreich-Durchschnitt die Förderung einer Neugründung teurer (15 Prozent von S 585.800,-) als die einer Übernahme (15 Prozent von S 546.200,-). Allerdings kamen schon in diesem Jahr die Länder Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien dem Förderungsgeber mit ihren Übernahmen im Durchschnitt teurer als mit ihren Neugründungen. Am „billigsten“ war 1979 die durchschnittliche Neugründung in Wien (ca. S 339.200,-), am „teuersten“ in Tirol (ca. S 803.200,-). Bei den Übernahmen waren die Extremwerte für Wien (ca. S 389.800,-) und Vorarlberg (ca. S 882.200,-) zu verzeichnen.

1980 war der Sachverhalt – hinsichtlich des Bundes-Durchschnitts – umgekehrt: Die durchschnittliche Übernahme (ca. S 636.600,-) lag bereits um etwa S 70.000,- höher als die durchschnittliche Neugründung (ca. S 567.700,-).

Im Durchschnitt wurde die Neugründung damit gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent billiger. Die wesentlichste Ausnahme von dieser Entwicklung ist die Steiermark mit einer gegenüber dem Vorjahr um 39 Prozent höheren durchschnittlichen Förderungssumme je Neugründung. Am „billigsten“ war in diesem Jahr die durchschnittliche Neugründung wieder in Wien (ca. S 360.200,-), am „teuersten“ in der Steiermark (ca. S 865.600,-).

Die Förderungssumme je Übernahme stieg gegenüber dem Vorjahr

um ca. 16,6 Prozent an. Die Extremwerte wurden dabei von Wien (ca. S 351.600) und Tirol mit ca. S 1,009.200,- (ca. + 37 Prozent gegenüber 1979) erreicht; die durchschnittliche Übernahme in Salzburg verteuerte sich – von einem niedrigen Ausgangswert – um ca. 49 Prozent.

Zusammenfassend läßt sich an dieser Stelle festhalten, daß in der Existenzgründungsaktion überwiegend Betriebsübernahmen gefördert wurden, und daß für diesen Zweck auch der größte Teil der Förderungsmittel verwendet wurde.

Eine Erklärung für die sowohl bei Neugründungen als auch bei Übernahmen zu beobachtenden großen länderweisen Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Förderungssumme muß wohl in erster Linie bei den unterschiedlichen Anteilen einzelner Branchen innerhalb der Bundesländer gesucht werden. Die Ursachen für die hohe Förderung bei Übernahmen liegen hauptsächlich bei den durch die Richtlinienformulierung offerierten großzügigen Förderungsmöglichkeiten im Übernahmefall (v. a. bei Übernahmen der Kinder von den Eltern, siehe weiter unten).

4. Branchenanteile

Tabelle 7

Prozent-Anteile der Branchen am Förderungsvolumen nach Bundesländern

	Fremdenverkehr				Handel				Gewerbe			
	79	80	81	82	79	80	81	82	79	80	81	82
B	17	37	47	49	31	16	16	11	52	47	37	40
K	41	57	58	55	14	18	14	22	45	25	28	23
N	31	24	27	35	13	19	27	19	56	57	46	46
O	30	28	29	33	25	21	17	19	45	51	54	48
S	52	44	61	48	11	15	11	17	37	41	28	35
St	50	42	40	39	13	19	14	26	37	39	46	35
T	57	57	65	59	23	21	12	12	20	22	23	29
V	31	23	33	28	16	22	18	26	53	55	49	46
W	24	25	19	12	33	36	34	40	43	39	47	48
Ö	37	37	42	41	21	22	18	20	42	41	40	39

Zwischen 1979 und 1982 erhöhte sich der Anteil des Sektors Fremdenverkehr von 37 Prozent auf zuletzt 41 Prozent (1981: 42 Prozent) des Förderungsvolumens (österreichweit). Gleichzeitig verringerte sich der Anteil des Sektors Gewerbe von 42 Prozent auf 39 Prozent. Der Handels-Anteil ging leicht zurück und betrug zuletzt 20 Prozent.

Besonders hohe Fremdenverkehrs-Anteile wiesen in allen Jahren die

Länder Kärnten, Salzburg und Tirol auf (in Tirol wurden 1981 fast $\frac{2}{3}$ des Förderungsvolumens durch Fremdenverkehrsbetriebe beansprucht, in allen Jahren lag der Wert über 50 Prozent; in Kärnten wurde mit Ausnahme des Jahres 1979 ebenfalls jeweils ein Fremdenverkehrs-Anteil von über 50 Prozent erreicht).

Auch das Burgenland (Prozent-Satz von 17 auf 49 anwachsend) und die Steiermark (Prozent-Satz von 50 auf 39 fallend) wiesen hohe Fremdenverkehrs-Anteile auf. Aber selbst für die „Industrielländer“ Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg waren Fremdenverkehrs-Anteile von mindestens 25 Prozent bis zu 35 Prozent zu registrieren. Lediglich in Wien betrug der Fremdenverkehrs-Anteil maximal 25 Prozent (zuletzt nur noch 12 Prozent).

Damit nimmt der Fremdenverkehr innerhalb dieser, nicht speziell auf diesen Wirtschaftszweig ausgerichteten Förderungsaktion eine weit über seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung hinausgehende Stellung ein.

Beim Gewerbe bilden Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien die Gruppe mit den höchsten Anteilen. 1982 wurde allerdings in keinem dieser Länder ein mehr als 50prozentiger Gewerbe-Anteil erreicht. Im Burgenland, in Salzburg und der Steiermark waren „mittlere“ Gewerbe-Anteile (im Durchschnitt um die 40 Prozent) festzustellen.

Was den Handel betrifft, so weist Wien in allen Jahren die mit Abstand höchsten Anteile auf (zuletzt 40 Prozent); alle anderen Länder kommen – mit Ausnahme einiger weniger Werte – von 1979 bis 1982 auf Handels-Anteile von unter 25 Prozent.

5. Neugründungen und Übernahmen 1979 und 1980 nach Branchen

Für die beiden detaillierter untersuchten Jahre (1979 und 1980) wurden die Branchen-Zahlen auch hinsichtlich Neugründungen und Übernahmen ermittelt.

Es ist festzustellen, daß in beiden Jahren in allen Branchen die Übernahms-Anteile gegenüber den Neugründungs-Anteilen das Übergewicht hatten; im Gewerbe war dieses Übergewicht am schwächsten ausgeprägt.

In beiden Jahren wies (österreichweit betrachtet) das Gewerbe den höchsten Anteil am für Neugründungen verwendeten Förderungsvolumen auf. Beim für Übernahmen verwendeten Förderungsvolumen überholte 1980 der Fremdenverkehr anteilmäßig das Gewerbe (24 Prozent der 37 Prozent des Fremdenverkehrs-Anteils gegenüber 22 Prozent der 41 Prozent beim Gewerbe-Anteil).

Mit anderen Worten: In beiden Jahren wurde im Gewerbe der vergleichsweise höchste Anteil an Förderungsmitteln für Neugründungen aufgewendet (48 bzw. 46 Prozent), im Fremdenverkehr fiel der entsprechende Wert von 43 auf 35 Prozent, im Handel erhöhte er sich von 38 auf 45 Prozent.

Tabelle 7a

Prozent-Anteile der Branchen am Förderungsvolumen 1979/80 nach Bundesländern: Neugründungen und Übernahmen

	Fremdenverkehr						Handel						Gewerbe					
	Σ		Neugr.		Übern.		Σ		Neugr.		Übern.		Σ		Neugr.		Übern.	
	79	80	79	80	79	80	79	80	79	80	79	80	79	80	79	80	79	80
B	17	37	12	15	5	22	31	16	18	11	13	5	52	47	36	24	16	23
K	41	57	5	5	36	52	14	18	4	10	10	8	45	25	21	9	24	16
N	31	24	14	11	17	13	13	19	5	11	8	8	56	57	26	28	30	29
O	30	28	9	8	21	20	25	21	15	9	10	12	45	51	20	19	25	32
S	52	44	33	27	19	17	11	15	4	6	7	9	37	41	20	26	17	15
St	50	42	24	22	26	20	13	19	3	3	10	16	37	39	21	23	16	16
T	57	57	32	19	25	38	23	21	10	12	13	9	20	22	9	9	11	13
V	31	23	10	11	21	12	16	22	8	13	8	9	53	55	49	30	4	25
W	24	25	5	5	19	20	33	36	8	9	25	27	43	39	7	13	36	26
Ö	37	37	16	13	21	24	21	22	8	10	13	12	42	41	20	19	22	22

Hinsichtlich des Sektors Fremdenverkehr zeigt Tabelle 7a folgendes Bild: Nur in Salzburg überwog in beiden Jahren der Neugründungs-Anteil deutlich den der Übernahmen. In der Steiermark waren die beiden Werte jeweils annähernd gleich hoch.

In allen anderen Ländern – mit Ausnahme Tirols – war in beiden Jahren der Neugründungs-Anteil wesentlich niedriger als der Übernahms-Anteil (die Werte für das Burgenland im Jahr 1979 sind wegen der geringen Zahl von Fremdenverkehrs-Förderungsfällen in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen). Besonders deutlich ausgeprägt findet sich dieser Sachverhalt in Kärnten. Man könnte zur Verdeutlichung sagen: Der „typische“ Förderungsfall-Kärnten“ bzw. auch -Tirol ist in dieser Aktion die verhältnismäßig kostspielige Übernahme eines Fremdenverkehrsbetriebes (siehe weiter unten).

Beim Gewerbe haben die Länder Burgenland, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg in beiden Jahren höhere Neugründungs- als Übernahms-Anteile. Außerordentlich stark ausgeprägt dieses Verhältnis in Vorarlberg 1979: 49 : 4. In allen anderen Ländern überwiegen in beiden Jahren die Übernahmsanteile.

Im Handel findet sich ein Bundesland mit in beiden Jahren höheren Neugründungs-Anteilen (Burgenland). In Salzburg, Steiermark und Wien überwogen jeweils die Übernahmsanteile. Bei Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg überwog je in einem Jahr der Neugründungs-Anteil, im anderen Jahr der Übernahms-Anteil.

Aus den in Tabelle 7a angeführten Werten lassen sich für die einzelnen Bundesländer sozusagen „typische“ Förderungsfälle ablesen:

Burgenland: Neugründung eines Gewerbebetriebes

Kärnten: Übernahme eines Fremdenverkehrsbetriebes

Niederösterreich: Übernahme oder Neugründung eines Gewerbebetriebes

Oberösterreich: Übernahme eines Gewerbebetriebes

Salzburg: Neugründung eines Fremdenverkehrsbetriebes, in 2. Linie
Neugründung eines Gewerbebetriebes

Steiermark: Übernahme eines Fremdenverkehrsbetriebes, in 2. Linie
Neugründung eines Gewerbebetriebes

Tirol: Übernahme eines Fremdenverkehrsbetriebes, in 2. Linie
Neugründung eines Fremdenverkehrsbetriebes

Vorarlberg: Neugründung eines Gewerbebetriebes

Wien: Übernahme eines Gewerbe- oder Handelsbetriebes

Die durchschnittlichen Kosten dieser für einzelne Länder charakteristischen Förderungsfälle zeigt Tabelle 8:

Es wird deutlich, daß die mit der Förderung verbundenen Kosten im Österreich-Durchschnitt je Fremdenverkehrs-Fall weitaus höher als im Handels- aber auch im Gewerbe-Fall liegen (1982 betrugen die Kosten je Handels-Fall 51 Prozent -, je Gewerbe-Fall 63 Prozent derjenigen eines Fremdenverkehrsfalles).

In Salzburg, Steiermark und Tirol lagen die mit einem Fremdenverkehrs-Fall verbundenen Kosten zudem weit über dem Bundes-Durchschnitt (1982 bis zu ca. 39 Prozent in Tirol). In Kärnten blieben sie in allen Jahren unter dem Bundes-Durchschnitt.

Bei der für 1979 und 1980 durchgeführten detaillierten Betrachtung läßt sich erkennen, daß v. a. in Kärnten die geförderten Kosten je Übernahme im Verhältnis zu denen je Neugründung besonders hoch waren. In Salzburg und Tirol waren die geförderten Kosten je Neugründung in beiden Jahren höher als die je Übernahme; in der Steiermark war dies in einem der beiden Jahre der Fall.

Beim durchschnittlichen Gewerbe-Fall lagen die Zahlen der Länder Niederösterreich und Vorarlberg in allen Jahren über dem jeweiligen Österreich-Wert; Oberösterreich wies außer 1980 jeweils einen dem Bundes-Durchschnitt sehr nahe kommenden Wert auf, Burgenland lag 1982 erstmals deutlich darüber. In Niederösterreich und Oberösterreich kamen in beiden Jahren die Übernahmen wesentlich teurer (bis zu 38 Prozent) als die Neugründungen. Im Burgenland und in Vorarlberg war 1980 die durchschnittliche Übernahme teurer als die Neugründung.

Schließlich blieben in Wien die Werte sowohl im Handel (1981 43 Prozent) als auch im Gewerbe (1982 39 Prozent) in allen Jahren weit unter dem Bundes-Durchschnitt. Die geförderten Kosten je Neugründung im Handel (Wien) waren 1979 und 1980 höher als die je Übernahme.

Somit läßt sich an dieser Stelle zusammenfassend feststellen, daß die durchschnittliche Förderung je „typischen“ Unternehmer oder Neugründer in den „Fremdenverkehrsländern“ weitaus höher war als in den übrigen Ländern.

Tabelle 8

Durchschnittliches Fördervolumen je „typischem“ Förderungsfall in den einzelnen Branchen in S 1.000

	Fremdenverkehr								Handel								Gewerbe							
	Σ	79 N	80 Ü	Σ	79 N	80 Ü	Σ 81	Σ 82	Σ	79 N	80 Ü	Σ	79 N	80 Ü	Σ 81	Σ 82	Σ	79 N	80 Ü	Σ	79 N	80 Ü	Σ 81	Σ 82
B																	540	742	338	504	498	510	556	633
K	803	725	816	863	570	908	788	807									627	575	679	672	580	795	709	933
N																	561	505	616	661	547	756	578	535
O																								
S	983	1.398	651	1.208	1.227	1.177	947	960																
St	955	756	1.254	1.233	1.397	1.093	1.108	1.119																
T	1.233	1.399	1.066	1.206	1.318	1.158	1.258	1.249																
V																	828	843	704	595	522	721	758	600
W									261	274	257	272	320	259	255	279	412	306	444	351	341	357	413	347
Ö	911			964			927	900	352			412			448	461	553			568			594	569

6. Resümee

Als wichtigste Ergebnisse sind zusammenfassend zu nennen:

– Bei regionaler Betrachtungsweise wird deutlich, daß ein sehr großer Teil der Förderungsmittel in die drei westlichen Bundesländer fließt. Dies ist einerseits dadurch bedingt, daß auch eine überdurchschnittlich große Anzahl von Förderungsanträgen aus diesen Ländern kommt, andererseits durch den hohen Anteil der Fremdenverkehrsfälle (Salzburg, Tirol). Als Ursachen für die überaus rege Antragstellung sind v. a. Informationsvorteile sowie gegenüber den östlichen Bundesgebieten größere Dynamik der Wirtschaftsentwicklung zu vermuten.

Innerhalb der Bundesländer sind – bei Betrachtung der politischen Bezirke – ebenfalls große regionale Unterschiede festzustellen. Dazu einige Bundesländer-Zahlen:

Tabelle 9

Prozent-Anteil am Fördervolumen 1979/80

in	Politischer Bezirk		
Burgenland	Eisenstadt-Umgebung/Rust	31 Jennersdorf	7
Kärnten	Klagenfurt/Klgf.-Land	36 Hermagor	0,7
Niederösterreich	Wien-Umgebung	10 Gmünd	3
Oberösterreich	Linz/Linz-Land	14 Rohrbach	2
Salzburg	Salzburg-Umgebung	22 Tamsweg	7
Steiermark	Graz-Umgebung	11 Radkersburg	2
Tirol	Innsbruck/Ibk.-Land	21 Reutte	4

Die wirtschaftlich stärkeren Landesteile nehmen einen ungleich höheren Teil der Förderungsmittel in Anspruch als die „entwicklungsschwachen“ Gebiete. Die zu vermutenden Ursachen dafür wurden oben angedeutet. Damit wird durch die Förderung in dieser Aktion das in Österreich in wirtschaftlicher Hinsicht festzustellende „West-Ost- bzw. Stadt-Land-Gefälle“ verstärkt.

- Der überwiegende Teil der Förderungsmittel wird für Betriebsübernahmen beansprucht. Ein erheblicher Teil davon bezieht sich auf Übernahmen innerhalb von Familien; die dadurch entstehenden Kosten sind bei Fremdenverkehrs-Fällen weitaus am höchsten. Fremdenverkehrs-Fälle konzentrierten sich v. a. im Westen und Südwesten des Bundesgebietes.
- Insgesamt überwiegt die Zahl der geförderten Betriebsübernahmen. Die Zahl der geförderten Neugründungen ist in den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg gegenüber den anderen Bundesländern wesentlich größer. In Salzburg und Vorarlberg wurden 79 und 80 sogar mehr Neugründungen als Übernahmen gefördert. Dies kann als weiteres Anzeichen einer größeren wirtschaftlichen Dynamik der drei westlichen Bundesländer gewertet werden. Die geförderten Neugrün-

dungen fanden sich in Salzburg und Tirol v. a. im Fremdenverkehr, in Vorarlberg überwiegend im Gewerbe.

- Die Fremdenverkehrs-Anträge beanspruchten in den letzten beiden Jahren den größten Anteil am Förderungsvolumen; der Gewerbe-Anteil fiel auf die zweite Stelle zurück. Besonders hohe Fremdenverkehrs-Anteile hatten Kärnten, Salzburg und Tirol; die höchsten Gewerbe-Anteile waren in Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien zu registrieren. Mit Ausnahme von Wien spielt die Förderung von Handels-Anträgen in allen Bundesländern die geringste Rolle. Die mit einem durchschnittlichen Förderungsfall verbundenen Kosten sind bei Fremdenverkehrs-Anträgen weitaus am höchsten, bei Handels-Anträgen am niedrigsten.

Daraus wird erkennbar, daß die bei der Behandlung von Förderungsanträgen in dieser Aktion auftretenden Probleme v. a. bei Fremdenverkehrs-Fällen ins Gewicht fallen. Es ist daher an dieser Stelle auf Neugründungen und Übernahmen von Fremdenverkehrsbetrieben detaillierter einzugehen.

Zwar wird in den Förderungs-Richtlinien festgelegt, daß „Neubauten von Beherbergungsbetrieben nur dann, wenn sie in Entwicklungsgebieten liegen oder wenn durch ihre Gründung eine wesentliche Strukturverbesserung des Ortes oder der Region erzielt wird und wenn ... mindestens der Standard der Klasse B erreicht wird“ zu fördern sind. Die hohen Förderungssummen, die etwa in Salzburg und Tirol für Neugründungen von Fremdenverkehrs-Betrieben (darunter selbstverständlich auch Nicht-Beherbergungsbetriebe) verwendet werden, machen jedoch deutlich, daß die durch die zitierte Passage der Richtlinien gemachte Einschränkung ohne ausreichende Wirkung blieb. Dies ist weiters nicht erstaunlich, bleiben doch die Richtlinien eine Präzisierung schuldig, welche Regionen in den einzelnen Bundesländern als „Fremdenverkehrs-Entwicklungsgebiete“ einzustufen sind, bzw. anhand welcher Kriterien die „wesentliche Strukturverbesserung“ nachzuweisen wäre. Damit fließt – und die Entwicklung in den Jahren 1981 und 1982 bestätigt diese für 1979 und 1980 gemachte Aussage – der größte Teil der diesbezüglich aufgewendeten Förderungsmittel in Regionen, die nicht als „Entwicklungsgebiete“ bezeichnet werden können bzw. für welche die wesentliche strukturverbessernde Wirkung der Gründung nicht nachgewiesen werden kann.

Zur Verdeutlichung: In Salzburg wurde 1979 für Fremdenverkehrs-Neugründungen ein Kredit- bzw. Investitionsvolumen von ca. 11,2 Mio. S gefördert; im politischen Bezirk Tamsweg (Lungau), der in weiten Teilen als „Entwicklungsgebiet“ bezeichnet werden kann, gab es keine einzige geförderte Fremdenverkehrs-Neugründung. 1980 betrugen die entsprechenden Werte: Salzburg 19,6 Mio. S, Tamsweg 2,6 Mio. S. Die Vergleichswerte für Tirol und den politischen Bezirk Lienz (Osttirol): 1979: Tirol 23,8 Mio. S, Lienz 0,4 Mio. S; 1980: Tirol 22,4 Mio. S, Lienz S 0,-.

Die Förderung von Fremdenverkehrs-Neugründungen in dieser Aktion vergrößert demnach tendenziell regionale wirtschaftliche

Ungleichgewichte. Außerdem werden die in den bereits überbesetzten Fremdenverkehrsgebieten bestehenden Probleme wie Überbeanspruchung der Landschaft, Zerstörung von Erholungsräumen, Zersiedelung, unzureichende Kapazitätsauslastung bestehender Einrichtungen, etc. eher verstärkt.

Kann man bei Neugründungen – egal welcher Branche – immerhin noch damit argumentieren, daß durch die Förderung von einigermaßen rezenten Investitionen (die nicht länger als 6 Monate vor der Einreichung des Förderungsantrages getätigt werden durften) Wachstumsimpulse gegeben werden, so besteht bei Übernahmen von Betrieben das Problem, daß laut Förderungsrichtlinien die „Investitionen und Kosten für die Übernahme von Räumlichkeiten und Maschinen gefördert“ werden. Bei einer großen Zahl von geförderten Übernahmen werden keinerlei Investitionen vorgenommen, die Förderung beschränkt sich auf die nachgewiesenen, oben zitierten Übernahmskosten. Besonders in Zweifel zu ziehen ist eine derartige Förderungspraxis bei Übernahmen innerhalb von Familien (Kinder von den Eltern). Sehr kostspielig wird diese Förderung (siehe Tab. 8) wiederum bei Fremdenverkehrs-Übernahmen.

2 Beispiele zur Verdeutlichung: a) Übernahme eines Hotels in der Stadt Salzburg von der Mutter; Art der Übernahmskosten:

Übernommene Investitionskredite (für in den Jahren 72 bis 78 vorgenommene

Investitionen) aushaftend	S 6,0 Mio.	
– 30 Prozent Eigenmittelanteil	<u>S 1,8 Mio.</u>	
grundsätzlich förderbare Kosten	S 4,8 Mio.	Förderungsobergrenze
2,0 Mio.; daher: 15 Prozent Förderung von 2,0 Mio. = S 300.000,- nicht rückzahlbarer Förderungszuschuß.		

b) Übernahme eines Hotels im politischen Bezirk Innsbruck-Land von den Eltern; Art der Übernahmskosten: Abfindung an Geschwister

	S 1,2 Mio.
Versorgungsrente	S 1,26 Mio.
Ablöse von Investitionskrediten	<u>S 0,4 Mio.</u>
	S 2,86 Mio.
– 30 Prozent Eigenmittelanteil	<u>S 0,86 Mio.</u>
grundsätzlich förderbare Kosten	S 2,0 Mio.
daher: 15 Prozent Förderung von 2,0 Mio. = S 300.000,- nicht rückzahlbarer Förderungszuschuß.	

Daraus wird erkennbar, daß die Aktion in derartigen Fällen überwiegenden Umschuldungscharakter annimmt. Die Förderungsmittel kommen in solchen Fällen zudem einem Personenkreis zugute, der gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt materiell bevorzugt ist.

Neben der erwähnten „Fremdenverkehrs- bzw. Übernahmsproblematik“ ist auch eine Reihe von anderen Merkmalen der Förderungsaktion kritisch zu bewerten. Beispielsweise sei hier die Übernahme von Apotheken mit angeschlossener Drogerie erwähnt: Als Unternehmer eines Betriebes, für welchen eine einschlägige Gewerbeberechtigung erforderlich ist und der von der Apotheke häufig in gewisser Hinsicht

räumlich getrennt ist (eigener Eingang), ist der Förderungswerber wohl formell zu akzeptieren (bei Berücksichtigung aller anderen Form-Erfordernisse); tatsächlich wird in diesem Fall aber auch der Übernehmer der Apotheke gefördert. Unter Bedachtnahme auf die Ertragssituation von Apotheken kann man hier eindeutig von einer Fehlallokation öffentlicher Mittel sprechen. Ähnliches ließe sich etwa auch zur Übernahme von Trafiken an umsatzträchtigen Plätzen durch Nicht-Invalide und zu einigen anderen Fällen sagen.

Unter diesen Aspekten muß eine Umgestaltung der Förderungsaktion in verschiedener Hinsicht überlegt werden.

An erster Stelle wäre zu bedenken, ob die Aktion nicht in regionaler Hinsicht und auf Nahversorgungs-Betriebe zu beschränken wäre. Dies würde bedeuten, daß in „entwicklungsschwachen“ Regionen wie bisher Übernahmen und Neugründungen in „allen“ Branchen gefördert werden könnten, in den Agglomerationen nur noch für die Versorgung wichtige Unternehmen. Die derzeitige, überaus große Bevorzugung wirtschaftlich stärkerer Regionen innerhalb der Aktion legt eine derartige Änderung nahe.

Als abgeschwächte Variante wäre eine regionale Differenzierung des Förderungszuschusses vorstellbar: Beibehaltung der Zuschußhöhe (15 Prozent) in „Problemregionen“ (die Erstellung einer entsprechenden Regions-Liste wäre erforderlich), verringerter Zuschuß in den anderen Teilen des Bundesgebietes (z. B. 10 Prozent).

Auch eine branchenweise Differenzierung wäre in Betracht zu ziehen, und zwar auch im Falle der angedeuteten regionalen Differenzierung. Am ehesten wäre eine Bevorzugung bestimmter Bereiche des produzierenden Gewerbes (Stichwort: „moderne, umweltschonende Produkte“) zu vertreten.

Weiters wäre auch ein unterschiedlich hoher Förderungszuschuß für Neugründungen und Übernahmen sinnvoll (etwa 15 Prozent für Neugründungen, 10 Prozent für Übernahmen).

Unabhängig von eventuellen Veränderungen in der oben skizzierten Richtung: Besonders wichtig wäre eine Veränderung der Förderungsbedingungen bei Übernahmen. So sollten bei Übernahmen innerhalb von Familien entweder nur die im Zuge der Übernahme vom Förderungswerber durchgeführten Investitionen gefördert werden, oder zumindest der förderbare Anteil für Kosten der Übernahme wie z. B. Erbteilsentfertigungen, Leibrenten, Kreditübernahmen, usw. beschränkt werden. Beispielsweise wäre vorstellbar, daß für diese Übernahme-kosten nur noch eine Förderung für einen Höchstbetrag von 0,5 Mio. S möglich wäre (15 Prozent davon = S 75.000,-); der verbleibende Rest bis zur derzeit bestehenden Förderungs-Obergrenze (1,5 Mio. S von 2,0 Mio. S) könnte nur in Höhe der nachgewiesenen Investitionen gefördert werden.

Die für die Neugründung von Beherbergungsbetrieben formulierten Förderungskriterien – Situierung in „Entwicklungsgebieten“ bzw. „wesentliche Strukturverbesserung des Ortes oder der Region“ – müßten durch eine Liste der zu berücksichtigenden „Entwicklungsgebiete“

sowie der zur Beurteilung der Strukturverbesserung erforderlichen Kriterien ergänzt – und damit verschärft werden.

Der niedrige Anteil von Förderungsanträgen aus „entwicklungsschwachen“ Gebieten läßt sich wohl zum Teil auf Informationsmängel zurückführen. Beratung und Information wären daher in diesen Landesteilen zu intensivieren.

Es dürfte auf der Hand liegen, daß insbesondere in einer Periode wirtschaftlicher Stagnation auch der Einsatz von öffentlichen Förderungsmitteln gezielt und in einem möglichst optimalen Verhältnis von Aufwand zu Ergebnis erfolgen sollte. In diesem Sinne sind die oben skizzierten Änderungsvorschläge zu verstehen. Es kann bei vorsichtiger Schätzung angenommen werden, daß bei einem zuletzt mit Kosten von ca. 100 Mio. S geförderten Volumen von ca. 650 Mio. S zumindest 20 Prozent ohne nachteilige Wirkungen auf die Übernahms- und Neugründungstätigkeit gespart werden könnten.